

Teil B:

Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Human-Centered Design (Teil MA-TB-HCD-33)

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit §§ 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 9, 32 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. November 2024 (GBl. 2024 Nr. 97), hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft am 29. Januar 2025 die nachfolgende Satzung beschlossen.

Inhaltsübersicht

Präambel – Qualifikationsziele	2
§ 1 Allgemeines	3
§ 2 Studienaufbau und -umfang	4
§ 3 Inkrafttreten.....	7

Präambel – Qualifikationsziele

Human-Centered Design ist ein Ansatz, der den Menschen mit seinen Bedürfnissen, Erfahrungen und Lebenskontexten in den Mittelpunkt des Gestaltungsprozesses stellt. Das übergeordnete Ziel des Masterstudiengangs ist es, Absolventinnen und Absolventen dazu zu befähigen, komplexe, nutzerzentrierte Lösungen zu entwickeln und dabei wissenschaftliche Methoden mit kreativem Design und ethischer Verantwortung zu verbinden.

Der Masterstudiengang Human-Centered Design ist anwendungsorientiert ausgerichtet und bereitet die Studierenden gezielt auf praxisnahe Herausforderungen in der Forschung und der Industrie vor.

Der Masterstudiengang Human-Centered Design wird im Blended Learning-Format angeboten, das eine ausgewogene Kombination aus Präsenz- und Online-Lerneinheiten bietet. Diese Struktur ermöglicht es den Studierenden, Inhalte flexibel und ortsunabhängig zu bearbeiten, während Präsenzveranstaltungen den direkten Austausch und die praxisnahe Anwendung der Lerninhalte fördern. Die Kombination aus Online-Phasen und Präsenzzeiten unterstützt eine vertiefte und zugleich interaktive Auseinandersetzung mit den Studieninhalten.

Die doppelte Standortpräsenz bietet Zugang zu moderner Technologie und Forschungsinfrastruktur und bildet die Grundlage für die Entwicklung und Erprobung innovativer Designlösungen.

Die Absolventinnen und Absolventen ...

- können fortgeschrittene, nutzerzentrierte Forschungsmethoden anwenden, um komplexe Nutzungskontexte tiefgehend zu analysieren. Sie können Methoden systematisch auswählen und anwenden, um Erkenntnisse über menschliche Bedürfnisse, Erwartungen und Verhaltensweisen zu gewinnen und diese in die Gestaltung und Entscheidungsfindung einzubeziehen.
- verfügen über fortgeschrittene Fähigkeiten im Prototyping und in der iterativen Entwicklung von Lösungen. Sie beherrschen das kreative und technische Repertoire, um Ideen in funktionale Prototypen umzusetzen und diese zielgruppenspezifisch zu testen und zu verfeinern.
- können aktuelle Designtheorien im Kontext sich wandelnder Arbeits- und Lebenswelten anwenden. Sie können theoretische Ansätze und ethische Fragestellungen kritisch reflektieren und Verantwortung übernehmen, indem sie Designentscheidungen bewusst treffen und zukunftsgerichtete Lösungen im Sinne einer positiven gesellschaftlichen Wirkung gestalten.
- sind in der Lage, komplexe User Experience-Strategien zu entwickeln und umzusetzen. Sie können Unternehmen oder Organisationen im Bereich nutzerzentrierter Designstrategien beraten.
- sind in der Lage, selbstständig und im Team komplexe, menschenzentrierte Themen und Sachverhalte zu analysieren. Sie können wissenschaftliche Methoden anwenden, um Nutzungs-, Interaktions- und Designkontexte fundiert darzustellen, daraus Schlussfolgerungen zu ziehen und innovative, zukunftsorientierte Lösungen zu entwickeln. Dabei berücksichtigen sie aktuelle technologische Entwicklungen wie Künstliche Intelligenz, die digitale Transformation und den gesellschaftlichen Wandel, um verantwortungsvolle und nachhaltige Gestaltungskonzepte zu schaffen.
- können interdisziplinäre, interkulturelle Teams in hybriden Arbeitswelten anleiten und führen. Die Vermittlung methodischer und sozialer Kompetenzen und die stark seminaristische und projektorientierte Ausrichtung der Module fördern die Persönlichkeitsbildung und die Entwicklung von Führungsqualitäten.
- sind in der Lage, über aktuelle und historische Themen zu diskutieren, gesellschaftliche Prozesse kritisch zu reflektieren, ein Verständnis für verschiedene Sichtweisen zu entwickeln, sowie die gesellschaftlichen Prozesse mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn mitzugestalten. Sie können im späteren Berufsleben Soft-Skills und überfachliche Kompetenzen einsetzen. Diese Kompetenzen prägen die Persönlichkeitsbildung und auch das künftige zivil-

gesellschaftliche Engagement sowie die politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Human-Centered Design sind für eine Vielzahl von Positionen in verschiedenen Branchen qualifiziert, insbesondere in Berufsfeldern, die auf innovative, nutzerzentrierte und strategische Gestaltungslösungen ausgerichtet sind.

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs sind qualifiziert für Tätigkeiten in den Bereichen nutzerzentrierte Forschung, Produkt- und Servicedesign sowie strategisches User Experience-Management. Sie arbeiten in interdisziplinären Teams als UX-Designerin oder UX-Designer, Innovationsmanagerin oder Innovationsmanager, oder in der Beratung für nutzerzentrierte Prozesse und digitale Transformation. Zudem sind sie in der Lage, Führungspositionen zu übernehmen, um interkulturelle Teams in hybriden Arbeitswelten zu leiten und komplexe Projekte zu steuern.

§ 1 Allgemeines

- (1) Für den Teil B der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Human-Centered Design gelten die allgemeinen Regelungen Teil A MA-TA-20-1 in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Der konsekutive Masterstudiengang wird kooperierend von der Hochschule Aalen und der Hochschule Furtwangen durchgeführt.
- (3) Die Hochschule Aalen übernimmt die Federführung für den Studiengang und ist für die gesamte Organisation und Verwaltung verantwortlich, einschließlich der Immatrikulation, Prüfungsverwaltung, Ausstellung der Abschlussdokumente sowie der allgemeinen Studienkoordination.
- (4) ¹Die spezifische Aufteilung der Lehrinhalte und Verantwortlichkeiten zwischen den Hochschulen ist im Modulhandbuch geregelt. ²Dieses wird zu Beginn eines jeden Studienjahres im Wintersemester veröffentlicht und gilt verbindlich für die gesamte Laufzeit des jeweiligen Jahrgangs.
- (5) ¹Der Studiengang wird im Blended Learning-Format durchgeführt, das eine Kombination aus Präsenz- und Online-Lerneinheiten vorsieht. ²Bestimmte Online-Anteile werden zusätzlich in einem hybriden Format angeboten, um eine flexible Teilnahme sowohl vor Ort (onsite) als auch digital (offsite) zu ermöglichen. ³Die genaue Verteilung und Organisation der Präsenz-, Online- und Hybridformate ist im Modulhandbuch festgelegt.

§ 2 Studienaufbau und -umfang

- (1) Der Masterstudiengang Human-Centered Design ist ein Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von drei Semestern.
- (2) ¹Die Lehrveranstaltungen und zugehörigen Prüfungen werden in deutscher oder englischer Sprache angeboten. ²Die Sprache der Lehrveranstaltungen wird in der jeweiligen Modulbeschreibung festgelegt.
- (3) ¹Der Studiengang gliedert sich in einen Pflichtmodulteil, einen Wahlpflichtmodulteil und die Masterarbeit. ²Die Struktur des Studiums, die Module, die Lehrveranstaltungen mit Semesterwochenstundenzahl und die Anzahl der Credit Points (CP) ergeben sich aus dem (8) *Studienplan* sowie aus den Modulbeschreibungen des Studiengangs.
- (4) Für das Studium Generale ist im Curriculum kein eigener Workload vorgesehen, da dieser im Regelstudienverlauf bereits in den Modulen *Forschungs- und Designprojekt (54002)* und *Future Work and Responsibility (54006)* integriert ist.
- (5) ¹Die Studierenden können auf Antrag Leistungsnachweise im Ausland im zweiten Studiensemester erbringen. ²Der Antrag ist beim Prüfungsausschuss zu stellen und wird genehmigt, wenn der oder die Studierende ein Learning Agreement oder einen Vertrag mit einem Forschungsinstitut vorlegt, die den studienförderlichen Charakter des Auslandsaufenthalts belegen. ³Dabei müssen die Kompetenzziele des zweiten Studiensemesters angemessen berücksichtigt werden. ⁴Die Module des Internationalen Semesters ersetzen dabei die Module des zweiten Semesters. ⁵Das Modul *Forschungs- und Designprojekt (54002)* kann im Rahmen des flexiblen Blended Learning fortgesetzt werden und ist mit den Prüfungsverantwortlichen abzustimmen. ⁶Sollten im Rahmen des Internationalen Semesters nicht alle vereinbarten Leistungen erbracht werden, können die erfolgreich absolvierten Leistungen dennoch gemäß Learning Agreement oder Vertrag als entsprechende Wahlpflichtmodule des zweiten Semesters anerkannt werden. ⁷Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Anerkennung auf Basis der vorgelegten Nachweise. ⁸Werden im Rahmen des Internationalen Semesters ein oder mehrere Module nicht erfolgreich abgeschlossen, so können die fehlenden CP durch passende Wahlpflichtmodule ergänzt werden.
- (6) Die Masterarbeit kann erst begonnen werden, wenn im bisherigen Studienverlauf (Bachelor- und Masterstudium) mindestens 258 CP erreicht wurden.
- (7) Die Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft – verleiht nach bestandener Masterprüfung unter Angabe der Fachrichtung den Mastergrad „Master of Science“, Kurzform „M. Sc.“

(8) Studienplan

Pflichtmodule Studiengang Human-Centered Design

Nummer	Modul Lehrveranstaltung (LV)	LV- Art ¹	Studiensemester ²			CP
			1	2	3	
54001	Human-Centered Methods					6
54101	Human-Centered Methods	S	2			6
54002	Forschungs- und Designprojekt					12
54102	Grundlagen und Konzeptentwicklung	P	2			6
54103	Konzeptausarbeitung und Reflexion			2		6
54003	Prototyping					6
54104	Prototyping	S	4			6
54004	Workshop Design und Moderation					6
54105	Workshop Design und Moderation	S	4			6
54005	Designtheorie					6
54201	Designtheorie	V		4		6
54006	Future Work and Responsibility					6
54202	Future Work and Responsibility	S		4		6
54007	User Experience Management und Consulting					6
54203	User Experience Management und Consulting	S		4		6
9999	Masterarbeit					30
9999	Masterarbeit	P			x	
9998	Kolloquium zur Masterarbeit	K			x	
	Summe SWS		12	14	x	
	Summe CP		24	24	30	78
	Summe Prüfungen		4	4	1	

¹ Art der Lehrveranstaltung (LV): Die Arten der Lehrveranstaltungen sind im § 55 des allgemeinen Teils MA-TA-20-1 erläutert. K (Kolloquium), P (Projekt), S (Seminar), V (Vorlesung)

² Angabe in Semesterwochenstunden (SWS). Eine Semesterwochenstunde entspricht dabei 45 Minuten.
Teil MA-TB-HCD-33 (Human-Centered Design)

Wahlpflichtmodule Studiengang Human-Centered Design

Nr.	Modul Lehrveranstaltung	LV-Art	Studiensemester			CP
			1	2	3	
54007	Wahlpflichtmodul 1		x			6
54008	Wahlpflichtmodul 2			x		6
Wahlpflichtmodule des Studiengangs Human-Centered Design Die Wahlpflichtmodule werden von der Hochschule Aalen, der Hochschule Furtwangen sowie dem Konsortium „THE BLÄNDED learning“ angeboten. Eine vollständige Liste der Wahlpflichtmodule wird zu Beginn jeden Semesters veröffentlicht.						
	Summe SWS		12 + WB*	14+ WB*	x	
	Summe CP		24 + 6 WB*	24 + 6 WB*	30	90
	Summe Prüfungen		5	5	1	

*WB= Wahlpflichtbereich

Internationales Semester (Modul 1 bis 4)

Nr.	Modul Lehrveranstaltung	LV-Art	Studiensemester			CP
			1	2	3	
54901	Internationales Modul Human-Centered Design 1					6
54301	Internationales Modul Human-Centered Design 1	x		x		6
54902	Internationales Modul Human-Centered Design 2					6
54302	Internationales Modul Human-Centered Design 2	x		x		6
54903	Internationales Modul Human-Centered Design 3					6
54303	Internationales Modul Human-Centered Design 3	x		x		6
54904	Internationales Modul Human-Centered Design 4					6
54304	Internationales Modul Human-Centered Design 4	x		x		6

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt erstmals zum Wintersemester 2025/2026.

Aalen, den 05. Februar 2025

Prof. Dr. Harald Riegel

Rektor